

## Antrag

der AfD-Fraktion

### Vorgaben zur Umsetzung der GAP-Reform aussetzen

Der Landtag stellt fest:

1. Durch die Dauerkrise der letzten Jahre, verbunden mit der derzeitigen Entwicklung der Energie- und Lebensmittelpreise, steht das Land Brandenburg vor einer nie da gewesenen sozialen Notlage.
2. Es bedarf daher sofortiger Maßnahmen, um die Verschärfung der Notlage in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten zu verhindern.
3. Vor dem Hintergrund der zuletzt stark gestiegenen Lebensmittelpreise sowie der aktuell steigenden Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe (stark gestiegene Preise für Düngemittel, Energie und Treibstoffe) ist die gezielte Brachlegung von Ackerflächen eine problematische und unökonomische Entscheidung.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert,

1. sich auf allen politischen Ebenen sowie im Rahmen der Agrarministerkonferenz dafür einzusetzen, dass die geplanten Änderungen der GAP bezüglich der Kriterien GLÖZ 7 und GLÖZ 8 ab 2023 bis auf Weiteres ausgesetzt werden.
2. sich auf allen politischen Ebenen sowie im Rahmen der anstehenden Verhandlungsrunden der Agrarministerkonferenz dafür einzusetzen, die im Rahmen der GAP-Reform vorgesehenen Umschichtungen finanzieller Mittel in die „2. Säule“ grundsätzlich zu überdenken und zukünftig insbesondere auf weitere Flächenstilllegungen zu verzichten.

### Begründung:

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ist das wichtigste Instrument zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Brandenburg. Im Rahmen der für die nächste Förderperiode von 2023 bis 2027 geplanten Reform der GAP-Regelungen waren ursprünglich umfangreiche Änderungen vorgesehen, die durch die einzelnen Mitgliedsstaaten detailliert ausgestaltet werden können. Relevant sind insbesondere die Pläne zur Umschichtung von finanziellen Mitteln aus der sogenannten „1. Säule“ in die „2. Säule“, u.a. zur Umsetzung von Zielen des Umwelt- und Artenschutzes.

Eine möglichst schnelle Entscheidung zur Aussetzung der geplanten Änderungen der GAP bezüglich der Kriterien GLÖZ 7 und GLÖZ 8 ab 2023 ist dringend geboten, um in der gegenwärtigen Krisensituation für die landwirtschaftlichen Betriebe zunächst die dringend erforderliche Planungssicherheit für das kommende Jahr zu gewährleisten und den Handlungsspielraum auf diese Weise zu erhöhen. Diese Einschätzung teilen u.a. der Bayerische Bauernverband sowie der zuständige EU-Agrarkommissar. Letzterer befürwortet ein zeitweises Aussetzen von Teilen der Vorgaben zur Umsetzung der GAP-Reform, dazu gehören bspw. die Kriterien „Fruchtwechsel“ (GLÖZ 7) und „Pflichtbrache“ (GLÖZ 8). Die darüber hinausgehende, grundlegende Revision der geplanten GAP-Reform ist wichtig, um langfristig den Eigenversorgungsanteil mit landwirtschaftlichen Produkten zu erhöhen und damit zur Ernährungssicherheit in Brandenburg beizutragen.